

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.08.2008, Überarbeitet am: 16.10.2007

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: fischer Hammerpatrone FHP
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Befestigungsmaterial
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: fischerwerke GmbH & Co. KG
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal / Deutschland
Telefon: +49 (0)7443 12-0
Fax: +49 (0)7443 12-4222
Homepage: www.fischer.de
E-Mail: info-sdb@fischer.de
Notrufnummer: +49 (0)6132-84463 (24h)
Zuständig: haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze:

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700	1 - < 2,5%
Xi-N, R36/38-43-51/53 CAS: 25068-38-6, EINECS/ELINCS: 500-033-5, EU-INDEX: 603-074-00-8, ECBnr:	
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	1 - < 5%
Xi, R43-36 CAS: 27813-02-1, EINECS/ELINCS: 248-666-3, EU-INDEX: 607-125-00-5, ECBnr:	
Tinuvin1130	0,1 - < 0,25%
N-Xi, R51/53-43 CAS: , EINECS/ELINCS: 400-830-7, EU-INDEX: , ECBnr:	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700	0,1 - < 1%
N-Xi, R51/53-43-36/38 CAS: 28064-14-4, EINECS/ELINCS: 500-006-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
Dibenzoylperoxid	1 - < 5%
E-Xi, R2-36-43 CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, ECBnr:	

Bestandteilekommentar:

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

nicht anwendbar

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.08.2008, Überarbeitet am: 16.10.2007

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

nicht anwendbar

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht relevant

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Dibenzoylperoxid	1 - < 5%
5mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: E, DFG	

* Arbeitsplatzgrenzwert

Atemschutz:

nicht anwendbar

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.08.2008, Überarbeitet am: 16.10.2007

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Kapsel
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte bei [°C]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.08.2008, Überarbeitet am: 16.10.2007

Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht anwendbar
Daphnientoxizität:	nicht anwendbar
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht anwendbar
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht anwendbar
BSB 5:	nicht anwendbar
AOX-Hinweis:	Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr. (empfohlen):

080411*, Klebstoff- und dichtmassehaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport


Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut ,
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

fischerwerke GmbH & Co. KG

Druckdatum: 29.08.2008, Überarbeitet am: 16.10.2007

Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	
	
Reizend	
Enthält:	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol Dibenzoylperoxid
R-Sätze:	R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Besondere Kennzeichnung:	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- VCI-Lagerklasse:	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten (wassermischbar $>55^{\circ}\text{C}$, nichtwassermischbar $>100^{\circ}\text{C}$)
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	nein
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe. BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 36: Reizt die Augen. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 2: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.